

## **TOP 4 - Informationen über den Stand des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2020/2021**

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren!

In seiner Sitzung am 7. Juni 2018 hat der Rat der Stadt Bielefeld beschlossen, dass für die Jahre 2020 und 2021 ein Doppelhaushaltsplan erstellt wird.

Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass der Ende 2018 vereinbarte Zeitplan zur Aufstellung des Doppelhaushaltes 2020/2021 bisher eingehalten werden konnte. Mit den heutigen Abschlussberatungen gehen wir einen weiteren Schritt in Richtung Verabschiedung des Haushalts- und Stellenplans 2020/2021.

Und insofern freue ich mich, nachdem ich in meiner Rede zur Einbringung des Haushalts ja noch diverse Unwägbarkeiten aufzeigen musste, dass nach derzeitigem Stand es gelingen wird, den Haushalt so aufzustellen, dass er ausgeglichen ist. Dies war letztmalig im Jahre 2001 möglich. Das Ende der Haushaltssicherung für die Stadt Bielefeld ist somit tatsächlich absehbar!

Bereits an dieser Stelle möchte ich mich für die geleistete Arbeit der Verwaltung und der politischen Gremien bedanken. Nur so konnte die Aufstellung der ausgeglichenen Haushalte und die Einhaltung des ambitionierten Zeitplans bis zum heutigen Tage gelingen.

Am 6. Juni 2019 wurde dem Rat der Stadt Bielefeld der Haushaltsplanentwurf 2020/2021 vorgestellt. Seit dem 15. Juni 2019 liegt der Haushaltsplanentwurf öffentlich aus. Einwohner und Abgabepflichtige konnten gegen den Entwurf der Haushaltssatzung bis zum 2. Juli 2019 Einwendungen erheben. Von dieser Möglichkeit wurde kein Gebrauch gemacht.

## **TOP 4.1 – Gesamtergebnisplan / Gesamtfinanzplan**

### **Gesamtergebnisplan**

Ihnen liegen drei Veränderungslisten der Ergebnisplanung 2020/2021 vor. Sie beinhalten überwiegend Anpassungen aufgrund von Fachausschussbeschlüssen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen sowie der zwischenzeitlich erfolgten Steuerschätzung und den Modellrechnungen des Landes NRW.

Im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf ergibt sich für das Jahr 2020 eine Verschlechterung von 1,1 Mio. EUR. Somit beläuft sich der Jahresüberschuss für das Jahr 2020 jetzt auf 4,3 Mio. EUR.

Auch für das Jahr 2021 erfolgt eine Verschlechterung im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf. Diese beträgt 1,4 Mio. EUR. Dennoch kann für das Jahr 2021 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 5,7 Mio. EUR gerechnet werden.

In den Planungsjahren 2022 bis 2024 ergeben sich folgende Änderungen zum Haushaltsplanentwurf:

- 2022: Verbesserung um 0,6 Mio. EUR,  
neues Jahresergebnis: ein Überschuss von 3,4 Mio. EUR;
- 2023: Verschlechterung um 0,9 Mio. EUR,  
neues Jahresergebnis: ein Überschuss von 3,9 Mio. EUR;
- 2024: Verbesserung um 1,6 Mio. EUR,  
neues Jahresergebnis: ein Überschuss von 11,5 Mio. EUR.

Folgende Aspekte führen im Wesentlichen zu den Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2020/2021:

Im Hinblick auf das Steueraufkommen haben wir die Planungen im ersten Schritt auf Basis der Orientierungsdaten des Landes aus August 2019 angepasst. Ende Oktober 2019 wurde die Steuerschätzung veröffentlicht und die Planungen wurden entsprechend aktualisiert. Erfreulicherweise waren die Prognosen der Steuerschätzung besser als erwartet. Basis der Prognosen war das aktuelle Jahr 2019, das steuermäßig besser als ursprünglich erwartet verläuft und somit die verschlechterten Tendenzen für die kommenden Jahre teilweise kompensiert. Für 2020 und 2021 ergeben sich aus den Prognosen der Steuerschätzung für Bielefeld folgende Veränderungen:

Beim Anteil der Einkommensteuer wird für 2020 eine leichte Verschlechterung in Höhe von 2,9 Mio. EUR und für 2021 in Höhe von 3,9 Mio. EUR gegenüber dem Haushaltsplanentwurf erwartet. Im Ergebnis wird der Anteil der Einkommensteuer somit 2020 voraussichtlich 158,1 Mio. EUR und 2021 166,2 Mio. EUR betragen. Auch beim Anteil der Umsatzsteuer werden leichte Reduzierungen prognostiziert. Im Ergebnis wird mit rd. 39 Mio. EUR in 2020 und 39,9 Mio. EUR in 2021 gerechnet.

Bei der Gewerbesteuer wird für 2020 eine leichte Verbesserung zum Haushaltsplanentwurf in Höhe von 0,2 Mio. EUR und für 2021 eine leichte Verschlechterung um 0,3 Mio. EUR erwartet. Somit wird im Ergebnis mit einem Gewerbesteueraufkommen in Höhe von 241,6 Mio. EUR in 2020 und in Höhe von 249,4 Mio. EUR in 2021 gerechnet.

Der Ansatz für Erträge nach dem Einheitslastengesetz konnte im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf aufgrund aktualisierter Erkenntnisse um 4,5 Mio. EUR in 2020 und um 2,5 Mio. EUR in 2021 angehoben werden.

Sehr verspätet, nämlich erst Mitte vergangener Woche, wurde auch die Modellrechnung nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 veröffentlicht. Diese findet in der dritten Veränderungsliste Berücksichtigung. Danach kann Bielefeld u.a. mit Schlüsselzuweisungen in Höhe von 226,7 Mio. EUR rechnen, also 4,4 Mio. EUR weniger als im Haushaltsplanentwurf, aber 1,6 Mio. EUR mehr als nach der Arbeitskreisrechnung aus Juli 2019.

Der Ansatz für Zinsaufwendungen wurde im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf aufgrund der weiterhin niedrigen Zinssatzerwartungen deutlich gesenkt: für 2020 um 3,5 Mio. EUR und für 2021 um 3,7 Mio. EUR.

Hinweisen möchte ich kurz auf folgende Vorgänge:

Für ISB-Mieten werden im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf in 2020 zusätzliche Mittel in Höhe von 1,2 Mio. EUR und in 2021 in Höhe von 1,1 Mio. EUR eingeplant. Diese berücksichtigen Mehrkosten an Mietforderungen für Neuanmietungen auf der einen Seite sowie Einsparungen für weggefallenen Mietobjekte auf der anderen Seite, darüber hinaus Personal- und Betriebskostensteigerungen sowie eine zeitlich veränderte Zuordnung des Verwaltungskostenzuschlags.

Veränderungen gibt es infolge der Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes. Diese Maßnahmen sind aufgrund der Zustimmung der Kostenträger grundsätzlich über Rettungsdienstgebühren refinanziert. Für 2020 wird im Rahmen der Veränderungslisten eine Verschlechterung zum Haushaltsplanentwurf in Höhe von 0,3 Mio. EUR für 2020 und eine Verbesserung in Höhe von 2,0 Mio. EUR für 2021 ausgewiesen. Hinzu kommen durch den Rettungsdienstbedarfsplan ausgelöste Personalmehraufwände von 1,09 Mio. EUR in 2020 und 1,45 Mio. EUR in 2021 für Mehrstellen und die Erweiterung der Ausbildungskapazitäten.

Einige Einträge in den Veränderungslisten resultieren aus Umschichtungen finanzieller Mittel, z.B. aufgrund der Verlagerung des Digitalisierungsbüros aus dem Dezernat 1 in das Dezernat 4.

## **Gesamtfinanzplan**

Der Gesamtfinanzplan, in dem die jährlichen Ein- und Auszahlungen veranschlagt werden, war bereits im Haushaltsplanentwurf ausgeglichen. Dies ist so geblieben.

Hinweisen möchte ich kurz auf folgende Vorgänge:

Die Stadtwerke Bielefeld GmbH und die Klinikum Bielefeld gem. GmbH erhalten Mittel im Rahmen der Konzernfinanzierung für die Beschaffung von VAMOS-Stadtbahnen und Folgeinvestitionen bzw. für den Erweiterungsbau Zentrale Notaufnahme und Intensivmedizin. Darüber hinaus sind jährlich 1,4 Mio. EUR als Tilgung für das Technische Rathaus veranschlagt. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen im Rahmen der Konzernfinanzierung erforderlich ist, wird nach aktuellem Stand für das Haushaltsjahr 2020 auf 54,6 Mio. EUR und für das Haushaltsjahr 2021 auf 29,4 Mio. EUR festgesetzt. Die Haushaltssatzung wird entsprechend angepasst.

### **TOP 4.2 – Haushaltssicherungskonzept**

Mit der Aufstellung des Doppelhaushalts 2020/2021 wird die Stadt Bielefeld aus dem Haushaltssicherungskonzept entlassen werden. Das HSK wird der Bezirksregierung Detmold für 2020 zur Genehmigung vorgelegt und selbstverständlich müssen auch die für 2020 bestehenden HSK-Maßnahmen noch erfüllt werden. Im Jahr 2020 werden aus dem HSK-Paket noch 23 Maßnahmen im Umfang von rd. 1 Mio. EUR umgesetzt.

## Entschuldungsstrategie

An dieser Stelle möchte ich Ihnen noch eine kurze Erläuterung zum Stand der Liquiditätskredite geben. Im letzten Jahr hat der Rat der Stadt Bielefeld die Entschuldungsstrategie „Biss 2028“ beschlossen. Diese sieht eine Reduzierung der Liquiditätskredite auf Null bis 2028 vor und soll jährlich fortgeschrieben werden. 2018 betragen die Liquiditätskredite durchschnittlich noch 400 Mio. EUR, aktuell sind es 258,5 Mio. EUR. Die Fortschreibung der Entschuldungsstrategie soll auf einem vollständigen Zahlenwerk basieren, d.h. auch die Erkenntnisse der FiPA-Abschlussberatungen berücksichtigen. Ich werde daher in der kommenden Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 3. Dezember 2019 zur Fortschreibung der Entschuldungsstrategie berichten. Gegenwärtig gehe ich davon aus, dass unser Ziel, nämlich die komplette Tilgung der Liquiditätskredite bis zum Jahre 2028, weiter Bestand haben kann.

Unabhängig davon sind die Planungen soweit fortgeschritten, dass in der Haushaltssatzung eine weitere Reduzierung der Höchstbeträge der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, vorgenommen werden soll. Für 2020 soll der Betrag von derzeit vorgesehenen 500 Mio. EUR auf 450 Mio. EUR reduziert werden. Für das Jahr 2021 ist eine Reduzierung von 450 Mio. EUR auf 400 Mio. EUR vorgesehen. Eine entsprechende Satzungsvorlage wird im Dezember erfolgen.

## **TOP 4.3 – Stellenplan 2020/2021 (Gesamtübersicht) und Kalkulation des Personal- und Versorgungsaufwandes 2020 – 2024**

In den Beratungsunterlagen zum TOP 4.3 finden Sie die Gesamtveränderungsliste des Stellenplans als auch eine Gesamtübersicht, die Ihnen neben der Anzahl der Mehrstellen auch die Anzahl der überplanmäßigen Einsätze für die Jahre 2020 und 2021 nennt. Die Übersicht erläutert weiterhin die Steigerungen des Personal- und Versorgungsaufwandes.

Die im Haushaltsentwurf enthaltenen Personalmehrbedarfe von 214,8 Vollzeitkräften für 2020 und 56,3 für 2021 sind in den bisherigen Fachauschussberatungen bestätigt worden. Der Kulturausschuss hat dabei das Vorziehen einer 0,5 Mehrstelle für eine wissenschaftliche Mitarbeit im Naturkundemuseum von 2021 nach 2020 für notwendig erachtet.

Hinzugekommen sind in den Beratungen weitere Mehrbedarfe im Umfang von 24,8 für 2020 und 7,4 für 2021. Die Verwaltung konnte diese Mehrbedarfe erst nach Einbringung des Haushaltsentwurfs quantifizieren. Beispiele hierfür sind die Personalbedarfe aufgrund des neuen Rettungsdienstbedarfsplanes oder das neue Digitalisierungsbüro. Noch nicht enthalten sind 17 Mehrstellen für die städtischen Jugendwohnheime. Der FIPA muss hierzu unter TOP 9.1 noch eine Beschlussempfehlung für den Rat treffen.

Bevor ich auf die Personalmehrbedarfe eingehe, möchte ich darauf hinweisen, dass die Mehrstellen und überplanmäßigen Einsätze überwiegend durch Mehrerträge refinanziert sind.

Die Genehmigungsfähigkeit des HSK wird durch die Steigerungen des Personalkostenbudgets nicht gefährdet. Dies gilt auch unter Berücksichtigung der Mehrstellen für die Jugendwohnheime.

Nun zu den Eckdaten der Personalmehrbedarfe:

Der Stellenplan 2020 sieht für die Kernverwaltung 157,8 und für die ZAB 12 Mehrstellen vor, also zusammen 169,8 Mehrstellen. Daneben sind 2020 für die Kernverwaltung 49,8 und für das Jobcenter noch 20 neue überplanmäßige Beschäftigungsverhältnisse eingeplant.

Ab 2021 kommen weitere 61,3 Planstellen sowie 2,4 überplanmäßige Einsätze für die Kernverwaltung hinzu.

Für welche wesentlichen Aufgabenzuwächse benötigt die Stadtverwaltung das zusätzliche Personal?

Im Amt für Personal:

- Neue Beschäftigungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose nach dem Teilhabechancengesetz: Zentrale Einrichtung von 50 in 2020 und weiteren 51 Stellen in 2021

Bei der Feuerwehr:

- Ausbau des Rettungsdienstes gemäß des fortgeschriebenen Rettungsdienstbedarfsplanes: 10,5 Stellen in 2020 und weitere 7,5 in 2021

#### Im Bauamt:

- Vermehrte Ausweisung von Bauland und schnellere Baugenehmigungsverfahren: 8 überplanmäßige Einsätze werden in 8 Planstellen umgewandelt

#### Im Amt für Verkehr:

- Weitere Verstärkung der Verkehrsplanung, Baustellenkoordinierung und Baustellenleitung (insbes. Jahnplatz, Stadtbahnlinie 4, Mobilitätsstrategie): 4,0 Stellen

#### Im Amt für Schule:

- Personalverstärkung u.a. in den Schulbüros, der Schul- und Medienentwicklungsplanung, der Schulsozialarbeit, für die Koordinierung von Schulbaumaßnahmen: 10 Stellen und 2,0 üpl

#### Im Ordnungsamt:

- U.a. für die Verstärkung des Außen- und Vollzugsdienstes, des digitalen Gewerbebeamten, der Geschwindigkeitsüberwachung sowie für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten: 9,5 Stellen

#### Im Jugendamt

- U.a. Hauswirtschaftskräfte für die Kitas, Integrationsfachkräfte für behinderte Kinder, Verstärkung pädagogisches Fachpersonal in den Kitas sowie Ausweitung der Sozialarbeit in den Bezirksteams: 13 Stellen und 19,2 üpl

Zu den Stelleneinsparungen:

Insgesamt sparen wir 2020 und 2021 26,5 Stellen in der Kernverwaltung und der ZAB ein, ganz überwiegend als Erfüllung beschlossener HSK-Maßnahmen.

## **Personal- und Versorgungsaufwand**

Im Ergebnisplan 2020 wird der Personal- und Versorgungsaufwand zusammengenommen 309 Mio. EUR betragen. Im Verwaltungsentwurf waren bereits 307 Mio. EUR eingeplant. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der zwischenzeitlich vorliegenden Berechnung der Pensionsrückstellungen.

Der zahlungswirksame Personalaufwand 2020 wird 232,2 Mio. EUR betragen und liegt damit rund 15,4 Mio. EUR höher als 2019. Der zahlungswirksame Versorgungsaufwand wird mit 26 Mio. EUR eingeplant.

Die Mehrausgaben von 15,4 Mio. EUR im Personalaufwand 2020 setzen sich wie folgt zusammen:

- 12,2 Mio. EUR für zusätzliches Personal,
- 5,4 Mio. EUR für Besoldungs- und Tariferhöhungen,
- 1,7 Mio. EUR für strukturelle und rechtliche Veränderungen, wie z.B. Beförderungen, familienbezogene Zuschläge, Ausweitung der Ausbildungskapazitäten.

Gemindert wird der Anstieg um rund 3,9 Mio. EUR aufgrund von Stilleinsparungen, Abbau überplanmäßiger Einsätze und der Berücksichtigung der tatsächlichen Buchungsverläufe.

In 2021 wird der zahlungswirksame Personalaufwand noch mal um rd. 9 Mio. EUR auf dann 241 Mio. EUR ansteigen, maßgeblich bedingt durch einzukalkulierende tarif- und besoldungsrechtliche Steigerungen und die nochmalige Ausweitung der Ausbildungskapazitäten bei der Feuerwehr.

## **Fazit**

1. Die seit der Einbringung des Haushalts eingetretenen Veränderungen gefährden nicht die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts.
2. Zum ersten Mal seit 2001 gelingt es, eine ausgeglichene Haushaltsplanung auf den Weg zu bringen.
3. Der Ausgleich ist nicht nur für die Haushaltsjahre 2020/2021 darstellbar, sondern für den gesamten Zeitraum der Mittelfristplanung.
4. Die Voraussetzungen für eine vorzeitige Beendigung der Haushaltssicherung sind gegeben.
5. Gleichwohl ist der Ausgleich nur knapp darstellbar. Die Handlungsspielräume werden insofern auch in den kommenden Jahren nur sehr begrenzt sein.